

Leistungsangaben

W4302APCPR

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Heraklith.
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4 der CPR:
siehe Produktetikett.
3. Beabsichtigter Gebrauch des Bauprodukts in Übereinstimmung mit der geltenden harmonisierten technischen Spezifikation, die vom Hersteller vorgesehen ist:
Wärmedämmung aus Mineralwolle für Gebäude nach - EN 13168:2012
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Knauf Insulation
Am Bahnhof 7, 97346 Iphofen,
Deutschland
www.knaufinsulation.com
Kontakt: dop@knaufinsulation.com
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
Nicht relevant.
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
 - AVCP System 1 zum Brandverhalten
 - AVCP System 3 für Alle wesentlichen Merkmale
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
FIW (Benachrichtigtes Prüflabor No.0751).

Die benachrichtigte Zertifizierungsstelle Nr. 0751 führte die Erstprüfung der Herstellungseinrichtungen und der Produktionskontrolle im Werk durch und übernahm die kontinuierliche Überwachung, Untersuchung und Bewertung der Produktionskontrolle. Das benachrichtigte Prüflabor Nr. 0751 erstellte die Prüfberichte über die anderen erklärten Eigenschaften.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
Nicht relevant.

9. Erklärte Leistung:

KI Simbach am Inn	Declared Performances 13168 : 2013										01.11.2015			
Product	Reaction to Fire	Thickness from - to	Length		Width	Thickness		Squareness		Flatness	CS(10)	TR	CL	
Heraklith A2	λ _D	EN 13501	[mm]	L 1	L 2	W1	T1		S 1	S 2	P 1	≤ 35 mm CS(10) 200 kPa		
				+5/-10	+3/-5	+3/ 3	a, +3/ 2	b, +4/-3	<=4	< = 2	<= 6	≥ 50 mm CS(10) 150 Kpa		
EN 13168				4.2.2		4.2.3		4.3.3		4.2.5	4.3.4	4.2.7	4.2.6	
Heraklith A2 incl. DS														
Deckschicht A2-M	0,080	A2-s1, d0	5	L1	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 3
Deckschicht A2-M	0,070	A2-s1, d0	10	L1	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 3
Deckschicht A2-M-EPV	0,100	A2-s1, d0	5	L1	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 3
Deckschicht A2-C	0,070	A2-s1, d0	5	L1	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1
Deckschicht A2-C	0,070	A2-s1, d0	10	L1	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1
Deckschicht A2-C-EPV	0,100	A2-s1, d0	5	L1	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1
Heraklith A2-M	0,080	A2-s1, d0	15-75	L1	---	W1	T1		S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 3
Heraklith A2-BM	0,080	A2-s1, d0	15-75	L1	L2	W1	+/-1mm		S1	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 3
Heraklith A2-C	0,070	A2-s1, d0	15-75	L1	---	W1	T1		S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1
Heraklith A2-GREENROOF	0,070	A2-s1, d0	25	L1	---	W1	T1		S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1
Heraklith A2-AGRO	0,070	A2-s1, d0	25	L1	---	W1	T1		S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1
Heraklith A2-HL	0,070	A2-s1, d0	15	---	L2	W1	T1		---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	---	CL 1

KI Simbach am Inn	Declared Performances EN 13168 : 2013										01.11.2015
Product	Reaction to Fire	Length		Width	Thickness		Squareness		Flatness	CS(10)	CL
Heraklith	λ_D	EN 13501	+5/-10	+3/-5	+3/ 3	a, +3/ 2	b, +4/-3	<=4	< = 2	<= 6	≤ 35 mm CS(10) 200 kPa
			[2000]	[1000]		<1250mm	>1250mm	[2000]	[1000]		≥ 50 mm CS(10) 150 Kpa
EN 13168			4.2.2			4.2.3		4.3.3	4.2.5	4.3.4	4.2.6
Heraklith incl. Deckschicht											
Deckschicht M	0,080	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	S1	S2	P1	---	CL 3
Deckschicht M	0,070	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	S1	S2	P1	---	CL 3
Deckschicht M-EPV	0,100	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	S1	S2	P1	---	CL 3
Deckschicht C	0,070	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	S1	S2	P1	---	CL 1
Deckschicht C	0,070	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	S1	S2	P1	---	CL 1
Deckschicht C-EPV	0,100	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	S1	S2	P1	---	CL 1
Putzträgerplatte-C	0,070	B-s1, d0	L1	---	W1	T1	S1	---	P1	CS(10/Y)200	CL 1
Putzträgerplatte-M	0,080	B-s1, d0	L1	---	W1	T1	S1	---	P1	CS(10/Y)200	CL 3
Heraklith M	0,080	B-s1, d0	L1	---	W1	T1	S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	CL 3
Heraklith BM	0,080	B-s1, d0	L1	L2	W1	+/-1mm	S1	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	CL 3
Heraklith C	0,070	B-s1, d0	L1	---	W1	T1	S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	CL 1
Heraklith AGRO	0,070	B-s1, d0	L1	---	W1	T1	S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	CL 1
Heraklith GREENROOF	0,070	B-s1, d0	L1	---	W1	T1	S1	---	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	CL 1
Heraklith C EPV	0,100	B-s1, d0	L1	L2	W1	T1	---	S2	P1	CS(10/Y)150 CS(10/Y)200	CL 1

bending strength DIN EN 12 089 (not including 2-layer-WW-C products)	Thickness [mm]	Classes [kPa]
	15	≥ 1700
	25	≥ 1000
	35	≥ 700
	50	≥ 500
	75	≥ 400
	100	≥ 300
	125	≥ 200
	150	≥ 150
	175	≥ 100
	200	≥ 75

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller von:

Gerd Pfizenmayer – Werksleiter
(Name und Funktion)

Simbach, 01.11.2015
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)



Heraklith®
Versionsnummer: 4.0

Heraklith.



SICHERHEITSDATENBLATT

Heraklith®

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert., VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Heraklith®
 Produktnummer KI_DP_401

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wärmedämmung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Knauf Insulation
 Am Bahnhof
 97346 Iphofen
 Germany
 +32 4 379 02 31
 www.knaufinsulation.com
 sds@knaufinsulation.com

Region: Österreich

Ansprechpartner für das Land Gunther Lippitsch
 Tel: +43 4257 3370 2336
 guenther.lippitsch@knaufinsulation.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Tel: +43 4257 3370 2336
 (Montag - Freitag, 08:00 hrs - 17:00 hrs)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
 Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft
 Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Einstuft

2.3. Sonstige Gefahren

Spezielle Gefahren Nicht anwendbar.

Heraklith®

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Verbunden mit einem gehärteten Binder auf Mineralbasis	65 - 80%
CAS-Nummer: —	
Klassifizierung Nicht Eingestuft	
Holzfasern	20 - 35%
CAS-Nummer: —	
Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen:(1a)	
Klassifizierung Nicht Eingestuft	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen	(1a) Holzwolle - unbedenklicher Inhaltsstoff CAS: Chemical Abstracts Service.
Andere Informationen	Mögliche Kaschiermaterialien: nicht zutreffend Heraklith® REACH-Registrierungsnummer: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Nicht anwendbar.
Verschlucken	Nicht anwendbar.
Hautkontakt	Nicht anwendbar.
Augenkontakt	Gründlich mit Wasser ausspülen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine information Im Fall einer unerwünschten Reaktionen oder von Beschwerden ärztlichen Rat einholen

Heraklith®

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Allgemeine Information Manche Verpackungsmaterialien oder Verkleidungen können brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Information Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/Atemschutzgerät erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 aufgeführt verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht relevant.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Mit dem Staubsauger reinigen oder vor dem Abbürsten mit Wasser besprühen, um Staubaufwirbelung zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Mit einer Tischsäge, einem Fuchsschwanz oder einer Kreissäge schneiden. Immer mit Schutzabdeckung, Führung und einem Absaugsystem zur Gewährleistung einer angemessenen Belüftung des Arbeitsplatzes arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Platten flach und stabil in einem trockenen, sauberen und gefegten Raum lagern, um sie vor Feuchtigkeit, Verschmutzen und Staub zu schützen.
Lieferung auf Paletten, verpackt mit Karton-Schutzabdeckung, Kantenschutz, Folie und Fixierstreifen.

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Wärmedämmung

Heraklith®

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Holzfasern

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): 5 mg/m³

Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille, insbesondere bei hohem Staubaufkommen oder beim Arbeiten über Schulterhöhe. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Leder.

Anderer Haut- und Körperschutz

Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen

Nicht anwendbar.

Atemschutzmittel

Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staubentwicklung führen können.

Heraklith®

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Fest. Platte
Farbe	Beige, grau oder farbig
Geruch	Nicht anwendbar.
Geruchsschwelle	Es sind keine Daten verfügbar.
pH	8.5 - 10 (@ 1000g/l H ₂ O, 25°C)
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	B oder A2 gemäß DIN EN 13501
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	350 - 700 kg/m ³
Löslichkeit/-en	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosionsverhalten	Nicht anwendbar.
Oxidationsverhalten	Nicht anwendbar.
9.2. Sonstige Angaben	
Andere Informationen	Keine.

Heraklith®

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Die thermische Zersetzung des Produkts beginnt bei 100°C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Erwärmung über 100°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Thermische Zersetzung oder Entzündung über 100°C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Keine. Klassifizierung für dieses Produkt nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht relevant.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulativ.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht relevant.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

Heraklith®

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	[17 01 07] Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Rückstände liegen bei der Kompostierung als Strukturmaterialien in fein zerteilter Form vor.
Entsorgungsmethoden	Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen und Verfahren in dem Land, in dem die Verwendung oder Entsorgung erfolgt.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines	Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
--------------------	--

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht relevant.
---	-----------------

Heraklith®

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Heraklith®-Produkte (Platten) sind unter REACH als Artikel definiert und daher ist kein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte erforderlich.

Entsprechend der branchenüblichen Praxis und freiwilligen Verpflichtungen hat Heraklith® entschieden, seinen Kunden entsprechende Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Holzwolle während der Produktlebensdauer weiterhin zur Verfügung zu stellen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

Heraklith®

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 IARC: International Agency for Research on Cancer.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.
 PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
 UN: Vereinte Nationen.
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Allgemeine Information Heraklith® ist ein eingetragenes Markenzeichen von Knauf Insulation

Weitere Informationen finden sie unter:

www.heraklith.com

Further product information can be obtained from info@heraklith.com

Änderungsgründe Neues Dokumentenformat

Änderungsdatum 28.09.2016

Änderung 4.0

Ersetzt Datum 08.06.2015

Sicherheitsdatenblattnummer 4531

Produktfamilien Heraklith BM, Heraklith EPV, Heraklith M, Heraklith Agro, Heraklith C, Heraklith CF

Dieses Sicherheitsdatenblatt / Produktdatenblatt stellt keine Arbeitsplatzbeurteilung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen den Wissenstand über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments dar. Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die entstehen können, wenn das Produkt für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.